St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V.

Mitglied im:
Rheinischen Schützenbund e.V. 1872 – Stadtsportbund Aachen e. V.

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt als Mitglied zur St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum Telefon _____

Mobil _____

Straße _____ PLZ + Ort _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____
ggf. bei Jugendlichen des Erziehungsberechtigten

Mit der unterschriebenen Beitrittserklärung erkenne ich die Satzung der Gesellschaft an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung des jeweils fälligen Beitrages. Der Austritt aus der Gesellschaft ist unter Beachtung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. eine jeden Jahres möglich.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers	St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V.
Anschrift	Neuenhofstr. 114, 52078 Aachen
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE16DON00001235461

Mandatsreferenz (ergänzt durch Empfänger) _____

Ich ermächtige die St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug der SEPA - Lastschrift wird mich der Verein informieren.

Zahlungsart: freiwillige jährliche Zahlung _____ € Beitrag: Jugend 30 € Erwachsene 60 €
Materialumlage Erwachsene 30 €

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Datenschutzregelung der St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V.

(bitte Datenschutzerklärung auf der Rückseite unterschreiben)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V.
folgende Daten auf:
Name, Vorname, Geburtsdatum (Alter), Straße, Haus-Nr., Wohnort, Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum (Dauer der Mitgliedschaft), Mitgliedsnummer, erhaltene Ehrungen, Lastschrifteinzugsermächtigung, Bankverbindung, Mandatsreferenz, WBK-Besitz, Leistungsergebnisse, Lizenzen.
Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder gespeichert.
Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Als Mitglied des Rheinischen Schützenbundes e.V. (übergeordneter Sportfachverband) und des Landes Sportbundes NRW (Dachverband der Sportvereine) sowie des Stadtsportbundes Aachen e.V. ist der Verein aus sportorganisatorischen Gründen verpflichtet, seine Mitglieder an diese Verbände zu melden.
Übermittelt werden dabei Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Mitgliedsnummer und Eintrittsdatum; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren/Meisterschaften etc. sowie Feierlichkeiten am „schwarzen Brett“ des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten oder Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen.
In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am „schwarzen Brett“, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligawettkämpfen oder Meisterschaften.
Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Daten ausgehändigt.

Der Verein informiert die Tagespresse über Ergebnisse von Ligawettkämpfen und Meisterschaften und besondere Ereignisse in Schrift und Bild. Solche Informationen werden überdies auf Internetseiten und sozialen Medien des Vereins oder des übergeordneten Verbandes sowie der Verbandszeitschrift veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen.

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerlichen Bestimmung bis zu zehn Jahren ab dem Austritt durch den Vorstand aufbewahrt.

Name und Vorname in Druckbuchstaben _____
Mit meiner Unterschrift (bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten) akzeptiere ich die Datenschutzregelung

Unterschrift _____

Leitbild der St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V.

Die St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V. und all ihre Mitglieder verfolgen das folgende Leitbild, welches sie bei Eintritt in die Gesellschaft erhalten und jederzeit einsehen können.

- Wir achten alle Menschen im Sport und fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Wir geben dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor unseren persönlichen Wünschen und Zielen.
- Wir richten sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und setzen angemessene Methoden ein.
- Wir bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote.
- Wir bieten den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Wir leiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Wir achten das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre. Weder begehen noch tolerieren wird jegliche Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir achten die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, dulden und tätigen keine (rechts-) extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen und zeigen bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung.
- Wir achten die Würde aller Menschen und unterlassen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen und zeigen bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung.
- Wir unterstützen die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Identität.
- Wir sind Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Regeln des Fair-Play.
- Wir übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Wir halten beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen ein.
- Wir halten uns an die Schießstand- und Sportordnung des Deutschen Schützenbundes
- Wir greifen ein, wenn in unserem Umfeld gegen dieses Leitbild verstoßen wird und ziehen professionelle Unterstützung hinzu (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) und informieren den Vereinsvorstand umgehend.

Verordnung: Bogenregeln

Sicherheitsregeln für Bogenplätze

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.

3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.

4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.

5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.

6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.

7. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.

8. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.

9. Rauchen und das Trinken von Alkohol im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.

Schießzeiten/ -hinweise

Schießzeiten Halle

Dienstags	18.00 Uhr bis 19.30 Uhr	Jugendtraining/ Probetraining für Neue
	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr	Training Erwachsene
Freitag	20.00 Uhr bis 22.00 Uhr	Training Erwachsene

Schießzeiten Außengelände

Montag, Mittwoch, Donnerstag	18.00 Uhr bis 21.00 Uhr (längstens bis Einbruch der Dunkelheit)
Samstag	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag	12.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ausnahmen

- Die Außenanlage kann an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam nicht genutzt werden
- An Veranstaltungstagen der St. Vincenz Bogenschützen Gesellschaft Niederforstbach darf nicht geschossen werden.
- Die Nutzung der Anlage durch die St. Vincenz Bogenschützen Gesellschaft Niederforstbach ist vorrangig zur Nutzung durch die St. Donatus Schützen Brand.

Zusätzliche Hinweise für die Nutzung des Außengeländes

- Außerhalb dieser Schießzeiten ist die Nutzung des Platzes untersagt. Sollte dennoch eine Nutzung erfolgen, so erfolgt dies auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Vereins ist ausgeschlossen.
- Während der Schießzeiten der St. Vincenz Bogenschützen Gesellschaft Niederforstbach ist die Nutzung des Außengeländes untersagt.
- Während Veranstaltungen der St. Vincenz Bogenschützen Gesellschaft Niederforstbach ist ebenfalls die Nutzung des Platzes untersagt.
- Der Platz darf nur von den Schützen genutzt werden, die sich auch für die Pflege und Instandhaltung des Platzes eintragen.
- Jeder Nutzer des Platzes hat auf einen ordnungsgemäßen Zustand des Platzes zu achten und diesen ggfs. wiederherzustellen bzw. dem Verein Unregelmäßigkeiten zu melden.
- Zur Pflege und Erhaltung der Außenanlage ist durch den/die Bogenbeauftrage/n ein Arbeitsdienst zu organisieren (mähen/ Hecke schneiden/ Reste entsorgen, etc.). Der Dienst soll im Monatszyklus wechseln.
- Die Toilette der St. Vincenz Bogenschützen Gesellschaft Niederforstbach kann bei Bedarf genutzt werden. Die Toilette ist in einem sauberen Zustand zu halten. Es ist darauf zu achten, dass bei den Zugängen zur Toilette nicht durch das gesamte Feld gelaufen wird. Die erkennbaren Pfade sind zu nutzen. Hinweise zum Schlüssel erhält jede Bogenschützin und Bogenschütze.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Ehren- und Verhaltenskodex achten und einhalten werde und die Bogenregeln zur Kenntnis genommen habe.

Nachname, Vorname (Druckbuchstaben)	Ort, Datum	Unterschrift